



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1585

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.10.2009

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat | 26.10.2009 | öffentlich |

Tagesordnung

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Adoptionsvermittlung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Adoptionsvermittlung.

Begründung

Die Aufgabe zur Einrichtung einer Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) wird zur Zeit im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit den Städten Lohmar, Niederkassel, Meckenheim, Bornheim, Siegburg, Sankt Augustin durch das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises wahrgenommen.

Das Stadtjugendamt Troisdorf betreibt seit dem 01.04.1996 eine eigene Adoptionsvermittlungsstelle nach den Vorgaben des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.02.2007 wurde die Verwaltung beauftragt zur zukünftigen Wahrnehmung der Aufgabe der Adoptionsvermittlung Verhandlungen mit der Stadt Troisdorf aufzunehmen.

Nach Abschluss der Verhandlungen beschloss der Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung am 10.12.2007, dass die Verwaltung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Wahrnehmung der Adoptionsvermittlung zum 31.12.2009 kündigt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, zur weiteren Wahrnehmung der Aufgabe „Adoptionsvermittlung“ nach § 2 AdVermiG eine Vereinbarung mit der Stadt Troisdorf abzuschließen.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat nun der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Adoptionsvermittlung zwischen der Stadt Troisdorf und der Stadt Hennef in seiner Sitzung am 29.09.2009 zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef empfiehlt dem Rat in einer Dringlichkeitsentscheidung der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ebenfalls zuzustimmen.

Die Entscheidung war dringlich, da die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2010 in Kraft getreten sein muss. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschuss findet jedoch erst am 11.11.2009. Danach könnte der Rat dann erst in seiner Sitzung am 14.12.2009 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zustimmen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss jedoch nach der Beschlussfassung im Rat vom Landesjugendamt und dem Regierungspräsidenten genehmigt werden. Um eine rechtzeitige Genehmigung zu gewährleisten, war es daher notwendig, die Beschlussempfehlung in Form einer Dringlichkeitsentscheidung vorzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: ca. 6.000 € | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | € | % |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag ca. 6.000 € | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Mitzeichnung:

Name:
J.J. Hoffmann
Leiter Amt für Kinder,
Jugend und Familie

Paraphe: _____

Name: _____

Paraphe: _____

G.Meyer
Erster Beigeordneter

Hennef (Sieg), den 08.10.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Adoptionsvermittlung zwischen der Stadt Troisdorf und der Stadt Hennef